



Gemeinde Eschelbronn

Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensgegenstand.....	4
1.1.	Hintergrundinformation / Aufgabenbeschreibung.....	4
1.2.	Leistungsumfang.....	5
1.3.	Projektzeitplan.....	5
2.	Vergabestelle – Auftraggeber	6
3.	Formale Angaben zum Verfahren	7
3.1.	Art des Verfahrens	7
3.2.	Teilnahmeberechtigung.....	7
3.3.	Bewerbergemeinschaften	7
3.4.	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	8
3.5.	Vorbefasste Unternehmen	8
3.6.	Ablauf des Verfahrens.....	8
3.7.	Angebotswertung	10
4.	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1).....	10
4.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge.....	10
4.2.	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl.....	11
4.2.1.	Nachweis der Eignung	11
4.2.2.	Mindestanforderungen an die Eignung	12
4.2.3.	Auswahl der Bewerber	13
4.3.	Nachforderung von Unterlagen	14
5.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	15
5.1.	Einverständnis der Bewerber	15
5.2.	Fragen zum Verfahren	15
5.3.	Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	16
5.4.	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	16

Gemeinde Eschelbronn

Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn



Bewerbermemorandum

Seite 3 von 17 Seiten

5.5.	Tariftreue und Mindestlohn	16
6.	Vergabekammer.....	17
7.	Anlagen.....	17

1. Verfahrensgegenstand

1.1. Hintergrundinformation / Aufgabenbeschreibung

Die Gemeinde Eschelbronn ist Eigentümerin der Kultur- und Sporthalle, welche Mitte der 1970er-Jahre geplant und errichtet wurde. Später wurde auf der Südostseite ein Anbau mit Vereinsraum sowie Besucher-WC-Anlagen ergänzt. Die Halle wird sowohl für den Sportbetrieb als auch für Veranstaltungen genutzt.

Anfang der 2000er-Jahre wurde das Dach der Halle saniert. Aufgrund des mittlerweile fortgeschrittenen Alters des Gebäudes und des erkennbaren Sanierungsbedarfs beauftragte die Gemeinde Eschelbronn im Jahr 2025 die Erstellung eines Sanierungsgutachtens durch ein Architekturbüro. Vor dem Hintergrund veränderter Nutzungsanforderungen umfasste dieses Gutachten auch die Untersuchung von Erweiterungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf Zuschauereinrichtungen wie eine Tribüne, ein Foyer, einen Bewirtungsbereich sowie zusätzliche WC-Anlagen.

Die Kosten für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Halle wurden im Gutachten (siehe Auszug hierzu, Anlage 2) auf insgesamt 10.390.000,00 € brutto (KG 200–400 sowie 600–700) geschätzt. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Investitionskosten wurde ergänzend die Errichtung eines Neubaus vergleichbarer Größe untersucht. Die hierfür prognostizierten Kosten belaufen sich einschließlich des Abbruchs des Bestandsgebäudes nach der Kostenschätzung des Architekturbüros (siehe Auszug Sanierungsgutachten, Anlage 2) auf 11.845.000,00 € brutto.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen stellt der Neubau aus Sicht der Gemeinde die wirtschaftlichere Lösung dar. Der Gemeinderat hat sich daher für den Neubau einer Kultur- und Sporthalle ausgesprochen. Ziel der Gemeinde ist es, die prognostizierten Kosten möglichst nicht zu überschreiten; zugleich besteht Offenheit gegenüber wirtschaftlichen und pragmatischen Optimierungsvorschlägen der Bieter.

Der Neubau soll auf dem bestehenden Schotterparkplatz (Schloßstraße 25, 74927 Eschelbronn) der Kultur- und Sporthalle errichtet werden. Dabei sind insbesondere die räumliche Nähe zur Grundschule „Schlosswiesenschule“ sowie zu den Vereinsheimen des Turn- und Tennisvereins zu berücksichtigen. Der Abriss der bestehenden Halle ist erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus vorgesehen.

Die vorhandenen Bäume im Umfeld sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Auf dem Gelände der bestehenden Kultur- und Sporthalle ist künftig die Herstellung eines Festplatzes vorgesehen. Für den Neubau ist eine Pfahlgründung geplant; derzeit wird

von einer Gründungstiefe von etwa 6 Metern ausgegangen. Der bestehende Schotterparkplatz wird seit 1974 in seiner heutigen Funktion genutzt. Auf dem bestehenden Schotterparkplatz verläuft eine Wärmeleitung zwischen der bestehenden Kultur- und Sporthalle und der Grundschule. Diese ist während der Bauphase umzulegen bzw. zu berücksichtigen.

Für den Neubau beabsichtigt die Gemeinde, einen Architekten zu beauftragen, der gemeinsam mit einem Team aus Fachplanern die wirtschaftlich, technisch, funktional und gestalterisch bestmögliche Lösung für die Umsetzung des Vorhabens entwickelt und realisiert.

1.2. Leistungsumfang

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von

Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10.1, LPH 1 bis 8 für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn.

Überdies sind nach Bedarf des Auftraggebers Besondere Leistungen in o.g. Leistungsbildern zu erbringen.

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt, ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Tragwerksplanung sowie die TGA-Fachplanungsleistungen (HLS und Elektro) werden parallel in zwei separaten Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben.

1.3. Projektzeitplan

Die Objektplanungsleistungen sollen unmittelbar nach Zuschlagserteilung aufgenommen werden.

Für das Neubauprojekt ist derzeit nachstehender Rahmenzeitplan vorgesehen:

- Durchführung EU-Vergabeverfahren (Objektplanung, Tragwerksplanung sowie TGA-Planung) bis Sept./ Okt. 2026
- Erneutes Einreichen Zuschussantrag 1. Phase Nov. 2026

Gemeinde Eschelbronn

Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn



Bewerbermemorandum

Seite 6 von 17 Seiten

- Phase 2 voraussichtlich Jan. / Feb. 2027
- Zuwendungsbescheid voraussichtlich März 2027
- Planung Entwurf + Bauantrag
(inkl. Integration Fachplaner) Nov. 2026 bis März 2027
- Ausführungsplanung und Erstellung LVs 1. Paket bis Oktober 2027
- Versand LVs 1. Paket (Rohbaugewerke und Technik) November 2027
- Submission Dezember 2027
- Zuschlagserteilung Januar 2028
- Baubeginn April 2028
- Bauzeit ca. 18 Monate September 2029

2. Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistungen ist die Gemeinde Eschelbronn.

Die Gemeinde Eschelbronn wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber / Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Markus Schildknecht / Fachanwalt für Vergaberecht
Rechtsanwalt Max Lör / Fachanwalt für Vergaberecht
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3. Formale Angaben zum Verfahren

3.1. Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerber-memorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber / Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt ist, führen.

3.3. Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

3.4. Eignungslleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungslleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

3.5. Vorbefasste Unternehmen

Die Vergabestelle hat im Zusammenhang mit dem Projekt bereits auf die Unterstützung eines Architekturbüros zurückgegriffen (Erstellung Sanierungsgutachten, Kostenberechnung für Neubau).

Die Vergabestelle stellt vor diesem Hintergrund allen Bewerbern die einschlägigen Informationen, die im Zusammenhang mit der Einbeziehung dieses Unternehmens ausgetauscht wurden oder daraus resultieren zur Verfügung. (vgl. § 7 Abs. 2 VgV).

Vorbefassten Unternehmen ist es unbenommen, sich an diesem Vergabeverfahren zu beteiligen.

3.6. Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in

Gemeinde Eschelbronn

Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn



Bewerbermemorandum

Seite 9 von 17 Seiten

den Vergabeunterlagen dargestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die ausgewählten Bieter das vorgesehene Team, das die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, sowie die Konzepte im Rahmen eines Präsentationstermins vor Ort in Eschelbronn vorstellen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die ersten Angebote sind demnach bereits verbindlich.

Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter zurückzustellen, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Bieter zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das Vergabeverfahren ist folgender **Terminplan** vorgesehen:

10. August 2026	Ablauf der Teilnahmefrist
Mitte August 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots
Anfang Sept. 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten Angebots (bei Zustimmung Bewerber: Verkürzung Angebotsfrist auf ca. 14 Tage, vgl. § 17 Abs. 7 VgV)
Mitte Sept. September 2026	Bieterpräsentationstermin
anschließend:	Angebotswertung und Zuschlagserteilung auf das erste Angebot oder Verhandlungsgespräche
anschließend:	sofern Verhandlungen geführt wurden: Angebotswertung und Zuschlagserteilung

Die vorgenannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

3.7. Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nachfolgenden Kriterien je Los:

Kriterium		Gewichtung in Punkten
1	Honorar	40
2	Konzepte	60
2.1	Konzept zur Herangehensweise	35
2.2	Personalkonzept	25
Summe		100

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4. Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal bis spätestens

Montag, 10. August 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen in dem Dateiformat „pdf“ formuliert sein.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal „dtp.de“ zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtp.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax, E-Mail oder der Kommunikationsfläche der Vergabeplattform, sind nicht zugelassen.

4.2. Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1. Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2. Mindestanforderungen an die Eignung

Entsprechend der EU-Auftragsbekanntmachung sind folgende Mindestreferenzen nachzuweisen:

Referenz A: Neubau

- Vorlage von einer Referenz über die Erbringung von Objektplanungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI für den **Neubau** einer vergleichbaren **öffentlichen Halle** (insbesondere Mehrzweck-, Sport- oder Kulturhalle) mit mindestens durchschnittlichen Planungsanforderungen und mit anrechenbaren Herstellkosten (Kostengruppen 300 und 400) von **mindestens 3 Mio. EUR brutto**. Das Referenzprojekt muss die **Leistungsphasen 2 bis 8** nach HOAI umfassen. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss jeweils in den **letzten acht Jahren (frühestens 1. Januar 2018)** und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist **erfolgt sein**.

und

Referenz B: Neubau, Umbau oder Sanierung

- Vorlage von einer Referenz über die Erbringung von Objektplanungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI für den **Neubau, Umbau oder Sanierung** einer vergleichbaren **öffentlichen Halle** (insbesondere Mehrzweck-, Sport- oder Kulturhalle) mit mindestens durchschnittlichen Planungsanforderungen und mit anrechenbaren Herstellkosten (Kostengruppen 300 und 400) von **mindestens 3 Mio. EUR brutto**. Das Referenzprojekt muss die **Leistungsphasen 2 bis 8** nach HOAI umfassen. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss jeweils in den **letzten acht Jahren (frühestens 1. Januar 2018)** und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist **erfolgt sein**.

Hinweise:

- Die Vorlage dieser beiden Mindestreferenzen ist als Eignungsnachweis zwingend.
- Um eine objektive Prüfung der Referenzen zu gewährleisten, sind die Referenzen gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) einzureichen.

4.2.3. Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der zwei einzureichenden Mindestreferenzen (sowie ggf. weiteren Auswahlreferenzen, Referenz C) beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Es werden die im Teilnahmeformular (S. 26 ff.) benannten Mindestreferenzen A und B sowie die ggf. zusätzlich benannten Auswahlreferenzen C geprüft und bewertet.

Weitere Referenzen, insbesondere im Rahmen unspezifischer Referenzlisten, werden nicht berücksichtigt.

Zusätzliche Auswahlreferenzen C: „Neubau, Sanierung und/oder Umbau“

Bewerber, die zusätzlich Auswahlreferenzen benennen, welche die nachfolgenden Anforderungen erfüllen, erhalten im Rahmen der Bewerberauswahl für jede berücksichtigungsfähige Referenz **weitere 5 Punkte**. Es werden **maximal drei** Auswahlreferenzen berücksichtigt.

Anforderungen an die Auswahlreferenzen:

- Referenz über die Erbringung von Objektplanungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI für den **Neubau, Umbau oder Sanierung** einer vergleichbaren **öffentlichen Halle** (insbesondere Mehrzweck-, Sport- oder Kulturhalle) mit mindestens durchschnittlichen Planungsanforderungen und mit anrechenbaren Herstellkosten (Kostengruppen 300 und 400) von **mindestens 2 Mio. EUR brutto**. Das Referenzprojekt muss die **Leistungsphasen 2 bis 8** nach HOAI umfassen. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss jeweils in den **letzten zehn Jahren (frühestens 1. Januar 2016)** und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist **erfolgt sein**.

Für jede Referenz (Referenz A, Referenz B sowie die Auswahlreferenzen C), die eine Mehrzweckhalle (d.h. eine Halle mit kombinierter Sport- und Kultur- bzw. Veranstaltungsnutzung) zum Gegenstand hat, werden zusätzlich 5 Punkte vergeben.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung können demnach insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden. Für jede berücksichtigungsfähige Auswahlreferenz werden 5 Punkte vergeben (maximal 15 Punkte). Für jede Referenz, die eine Mehrzweckhalle betrifft, werden weitere 5 Punkte vergeben (maximal 25 Punkte).

Um eine objektive Vergleichbarkeit und Bewertung der Referenzen zu gewährleisten, sind die Referenzen gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) einzureichen.

Sofern nach Abschluss der Bewertung aufgrund eines Punktgleichstands mehr Bewerber die erforderliche Punktzahl erreichen, als zur Angebotsabgabe aufgefördert werden sollen, entscheidet unter den punktgleichen Bewerbern das Los.

4.3. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und / oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1. Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2. Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **Donnerstag, 30. Juli 2026** (Eingang) an

eschelbronn-neubau-halle-objektplanung@menoldbezler.de

oder mittels Vergabeplattform zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden ausschließlich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die auf der Vergabepattform veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4. Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

5.5. Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Gemeinde Eschelbronn

Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Neubau der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn



Bewerbermemorandum

Seite 17 von 17 Seiten

Ein Formblatt für die Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist im Teilnahmeformular enthalten und bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags abzugeben.

6. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 9263985

7. Anlagen

- **Anlage 1:** Teilnahmeformular
- **Anlage 2:** Auszug Sanierungsgutachten + Kostenschätzung
- **Anlage 3:** Information DSGVO